

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen Stand Juli 2021

die „Camper Rent 24“ ist ein Unternehmen der GM-Leasing & Fuhrparkmanagement GmbH mit Zweigniederlassung in
82431 Kochel am See, Am Schwaigbach 6

1. Vertragsschluss und Reisedurchführung

Der Mietvertrag kommt ausschließlich mit der „Camper-Rent-24“, ein Unternehmen der:

**GM-Leasing & Fuhrparkmanagement GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Frank Sacher,
Am Schwaigbach 6, 82431 Kochel am See**

zustande. Die Betreuung vor Ort und Übergabe der Fahrzeuge erfolgt durch eine der angegebenen Servicestationen.

Der Anmietung eines Wohnmobils liegt ein Mietvertrag über das bezeichnete Fahrzeug zugrunde und keine Gesamtheit von Reiseleistungen eines Reiseveranstalters.

Der Mieter plant und führt seine Fahrt selbstständig durch und setzt das Fahrzeug eigenverantwortlich ein, so dass Vorschriften des Reisevertragsrechts auch nicht sinngemäß zur Anwendung kommen. Bestandteil des Mietvertrages ist auch das vom Mieter und der Servicestation vollständig auszufüllende und zu unterschreibende Übernahme- und Rückgabeprotokoll, so wie die allgemeinen Hinweise zur Nutzung des Mietobjekts.

2. Mindestalter

Das Mindestalter des Mieters und des Fahrers müssen 21 Jahre betragen. Der Führerschein der (alten) Klasse 3 bzw. der Klasse B muss seit mindestens einem Jahr im Besitz des Mieter und Fahrers sein. Der Mieter und / oder Fahrer hinterlegen bei der Übernahme des Fahrzeugs eine Kopie der Fahrerlaubnis, so wie sie zusichern bei Übergabe des Fahrzeugs weder mit einem Fahrverbot belegt zu sein noch das eine Entziehung der Fahrerlaubnis vorliegt.

3. Mietpreise

Es gelten die Preise der bei Vertragsschluss jeweils gültigen Preisliste. Die Mietpreise schließen ein:

- Vollkaskoschutz mit EUR 1.000,00 Selbstbeteiligung pro Schadensfall
- Teilkaskoschutz mit EUR 1.000,00 Selbstbeteiligung pro Schadensfall
- Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten mit unbegrenzter Deckung (100 Mio. € pauschal für Personen, Sach und Vermögensschäden, 8 Mio. € je geschädigte Person)

Wartungsdienst und Verschleißreparaturen

Kraftstoff- und Betriebskosten gehen zu Lasten des Mieters. Die Fahrzeuge werden voll getankt übergeben und müssen voll getankt zurückgebracht werden. Bei fehlendem Kraftstoff wird dies im Rückgabeprotokoll vermerkt, von der Servicestation nachgetankt und eine zusätzliche Gebühr von 25,00 € in Rechnung gestellt.

Für zusätzliche Besorgungsfahrten stellt das Personal der Servicestation eine Pauschale von 25,00 € je angefangene Stunde in Rechnung. Die Kosten sind mit dem Personal vor Ort direkt abzurechnen.

Die Mietpreise gelten stets ab Station bis zur Rücknahme durch die Station. Einwegmieten sind auf Anfrage möglich. Die Saisonpreise werden entsprechend der Inanspruchnahme durch den Mieter berechnet.

Bei Rückgabe nach der schriftlich vereinbarten Zeit berechnen wir pro angefangener Stunde EUR 25,00 (höchstens jedoch für jeden verspäteten Tag den 3-fachen Tagespreis) und geben an Sie eventuelle Schadenersatzansprüche weiter, die Ihr Nachfolgemietler oder andere Personen gegenüber uns wegen einer verspäteten Fahrzeugübernahme geltend machen.

Es besteht generell kein Einverständnis des Vermieters mit der automatischen Umwandlung in ein Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit bei fortgesetztem Gebrauch nach vereinbartem Rückgabetermin. Einer weiteren Nutzung widersprechen wir bereits jetzt.

Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu zahlen, es sei denn, das Fahrzeug kann anderweitig vermietet werden. Gemäß der jeweils gültigen Preisliste ist die vorgegebene Mindestmietdauer während bestimmter Reisezeiten zu beachten. Bei jeder Anmietung wird eine einmalige Service-Pauschale berechnet. Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die der Vermieter in Anspruch genommen wird, es sei denn, sie sind durch Verschulden des Vermieters verursacht worden.

4. Reservierung, Rücktritt und Umbuchung

Wohnmobilreservierungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Nach Erteilung der schriftlichen Reservierungsbestätigung

ist innerhalb von 5 Tagen eine Mietpreisanzahlung von 30 % aber mindestens 300 € des Gesamtpreises per Überweisung zu leisten. Sollten auf Ihren Wunsch hin nach Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten.

Stornobedingungen: Covid 19 Klausel: die besondere Stornobedingungen sind gültig bis Normalität an der Corona-Front

eingekehrt ist. **Aufgrund einer** Corona bedingten Reisemobil relevanten Reisebeschränkung kann der Mieter bis 48 Std. vor Mietbeginn die Reise kostenfrei umbuchen oder stornieren. Im Falle einer Stornierung wird der Zahlungsbetrag bzw. der volle Betrag für eine weitere Vermietung gutgeschrieben.

- bis 48 Std. vor Mietbeginn die Reise kostenfrei umbuchen oder stornieren wenn Covid-19 bedingt!!

Übliche Stornierung:

- Stornierung bis 60 Tage vor Mietbeginn 30 % des Mietpreises
- Vom 59 – 15 Tag 50 % des Mietpreises.
- Vom 14 – 0 Tag vor Mietbeginn ist die gesamte Miete CR 24 geschuldet.

Eine eventuell anfallende Stornogebühr wird immer von der ersten bestätigten Reservierung ausgehend berechnet.

5. Zahlungsbedingungen

Der restliche Mietpreis muss 4 Wochen vor Mietbeginn auf das Konto unseres Buchungsbüros i.A. von **Camper-Rent-24** gebührenfrei eingegangen sein. Die Kautions in Höhe von € 1.000,- € wird vor Ort bar oder muss per Überweisung vor Übernahme des Wohnmobils auf unserem Kautionskonto eingegangen sein. Ein Nachweis hierüber ist bei Übernahme des Fahrzeugs vorzulegen. Die Rücküberweisung erfolgt unverzüglich nach Ihrer Rückkehr, unter dem Vorbehalt eventueller Mängelanzeigen. Bei Rückgabe des Wohnmobils erhalten Sie ein Rückgabeprotokoll!

6. Gutscheine

Die folgenden Bestimmungen finden auf sämtliche Gutscheine von **Camper-Rent-24** Anwendung.

6.1 Gutscheine gelten nur für den bei Ausstellung bekannt gegebenen Zeitraum. Eine Verlängerung des Zeitraumes ist nicht möglich.

6.3 Übersteigt der Preis Ihrer Anmietung das Guthaben eines Gutscheins, können Sie die Differenz über die angebotenen Zahlungsmethoden ausgleichen.

6.4 Aus technischen Gründen kann **Camper-Rent-24** nur einen Gutschein pro Bestellung annehmen.

6.5 Gutscheine werden weder in Bargeld ausgezahlt noch verzinst.

6.6 Verloren gegangene, insbesondere gestohlene Gutscheine werden ebenfalls nicht erstattet. **Camper-Rent-24** übernimmt keine Haftung für verlorene Gutscheine.

6.7 **Camper-Rent-24** behält sich vor, die Lieferung zu verweigern, sollte ein begründeter Missbrauchsverdacht im Zusammenhang mit der Verwendung von Gutscheinen bestehen.

6.8 Gutscheine sind nicht übertragbar, (Zahler ist Gutscheinnehmer) bis auf den personalisierten Geschenkgutschein und hier nur auf die angegebene Person.

6.9 Gutscheine können an einen Mindestbestellwert gebunden sein. Der Wert der Mietrechnung muss mindestens dem Betrag des Gutscheins entsprechen. Es ist daher nicht möglich, Restguthaben zu erstatten oder gutzuschreiben, das entsteht, wenn der Wert des Einkaufs unterhalb des Gutscheinwertes liegt.

6.10 Gutscheine werden nicht erstattet, sollten Sie die Vermietung des Campers nicht antreten können oder früher abrechnen müssen, was generell bei den Mietbedingungen so zutrifft.

6.11 Sollten Sie bei der Zahlung der Mietrechnung eine Teilzahlung durch Gutschein getätigt haben, so behalten wir uns vor, nur den Betrag lt. Stornobedingungen der AGB zu erstatten, der nicht Gutschein gebunden war.

6.12 Gutscheine können auf Saisonzeiten begrenzt sein.

7. Haftung / Vollkaskoschutz

Für Beschädigungen, die während der Mietzeit bei vertragsmäßiger Nutzung entstehen, haftet der Mieter nur bis zu € 1.000,00 pro Schadensfall. Die Selbstbeteiligung für Teilkasko und Vollkasko Schäden beträgt je 1.000 € und kann nicht ausgeschlossen werden,

aber für 9,50 € / Tag auf 0,00 € Teilkasko und 500,00 € Vollkasko reduziert werden.

Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung des Schadens, insbesondere bei alkohol- oder drogenbedingter Fahruntüchtigkeit entfällt die Haftungsbeschränkung ersatzlos.

Dies gilt auch für Schäden, die durch Nichtbeachtung des Zeichens 265 (Durchfahrthöhe) gemäß § 41 Abs. 2 Ziff. 6 StVO (bzw. vergleichbarer Regelungen im Ausland) verursacht werden. Hat der Mieter Unfallflucht begangen oder seine Pflichten gemäß Ziff. 7 dieser Bedingungen verletzt, so haftet er ebenfalls auf vollen Ersatz des Schadens, es sei denn, die Verletzung hat keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadensfalles gehabt. Der Mieter haftet ebenso unbeschränkt für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die bei der Benutzung durch einen nicht berechtigten Fahrer (Ziff. 8) oder zu verbotenen Zwecken (Ziff. 9) durch unsachgemäß verstautes Ladegut oder durch unsachgemäße Behandlung des Fahrzeuges entstanden sind. Im Übrigen bleibt es bei der gesetzlichen Haftung.

Ausdrücklich ist zu erwähnen, dass jeglicher Versicherungsschutz bei Verstößen gegen die Miet- und Vertragsbedingungen entfällt! Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind alle Wasser- und Salzwasserschäden, die durch eigenes Verschulden entstanden sind. Die Versicherung haftet nicht für Schäden, die mit der Berührung des Fahrzeuges mit Salzwasser zusammenhängen oder wenn das Fahrzeug im Wasser liegen bleibt. Auch persönliches Eigentum, das durch einen Unfall oder Diebstahl beschädigt wird oder abhandenkommt, ist nicht versichert. Von jeglichem Versicherungsschutz ausgenommen sind die folgenden Fälle:

Der Mieter haftet in voller Höhe für Schäden am gemieteten Fahrzeug sowie am Eigentum Dritter:

- bei Schäden, die durch Festfahren im Wasser entstehen
- Schäden, die durch Salzwasser entstehen
- Schäden, durch Handlungen wider den Bestimmungen des Mietvertrags (z.B. Fahren unter Drogen oder Alkoholeinfluss) und/oder grobe Fahrlässigkeit entstehen
- Schäden durch die Verwendung eines falschen Treibstoffs entstehen, wenn Wasser, Öl etc. nicht nachgefüllt wird bzw. Warnanzeigen im Fahrzeug missachtet wurden
- Schäden am Unterboden
- Reifenschäden, die nicht auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind
- Reparatur- und Abschleppkosten durch Fahrten auf unerlaubten Strassen oder in verbotenen Gebieten
- Kosten für die Bergung oder das Abschleppen von Fahrzeugen, die durch eigenes Verschulden des Mieters festgefahren wurden
- Kosten für verlorene oder im Fahrzeug eingesperrte Fahrzeugschlüssel

8. Rückgabeprotokoll / Mängelanzeige

Nach Mietbeginn festgestellte Mängel am Mietfahrzeug hat der Mieter unverzüglich bei der Servicestation, spätestens jedoch bei der Rückgabe des Fahrzeuges anzuzeigen. Der Mieter hat die Mängel vollständig im Rückgabeprotokoll schriftlich niederzulegen.

9. Verhalten bei Unfällen

Der Mieter hat nach einem Unfall, Brand-, Entwendungs- oder Wilschaden sofort die Polizei und die Servicestation zu verständigen. Ansprüche eines Unfallgegners dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat der Servicestation, selbst bei geringfügigen Schäden, einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu übergeben. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

10. Berechtigter Fahrer

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst und von den im Mietvertrag angegebenen Fahrern gelenkt werden, sofern diese das Mindestalter erreicht haben und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis lt. Ziff. 1 sind.

11. Verbotene Nutzungen

Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:

- zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests
- zur Beförderung von leicht entzündlichen giftigen, oder sonst gefährlichen Stoffen
- zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind
- zur Weitervermietung für sonstige Nutzungen, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgehen, insbesondere auf nicht zum Befahren auf ungeeignetem Gelände.

12. Übernahme / Rücknahme

Vor dem Antritt der Fahrt ist es unbedingt erforderlich, dass der Mieter an einer durch unsere Servicestation durchgeführten Fahrzeug-Einweisung teilnimmt. Die Übergabe und Rücknahme findet nach vorheriger Vereinbarung bei der Servicestationen statt. Der Transfer zur Servicestation wird, falls gebucht, gewährleistet. Zu den Flughäfen Alghero / Cagliari oder Palermo oder Trapani wird unter bestimmten Voraussetzungen für den Hin- und Rücktransfer ein Transfer-Fahrzeug günstig angemietet.

Die Übernahme erfolgt in der Regel von Montag bis Sonntag an der Service-Station von 13.00 bis 17.00 Uhr und die Rückgabe des Mietfahrzeugs von 8.00 bis 12.00 Uhr. Sollte es der Buchungsplan zulassen wird in Absprache mit der Servicestation auch vormittags die Übernahme und nachmittags die Rückgabe durchgeführt. In diesen Fällen kann eine gesonderte Servicegebühr berechnet werden. An Samstag und Sonntagen und Feiertagen, kann abhängig von der Servicestation (Land/Insel) eine separate Gebühr, siehe Preisliste, anfallen. In den Monaten November bis einschließlich Februar erfolgen die Rückgaben bei Tageslicht spätestens bis 16.00 Uhr und nicht vor 8.00 Uhr bzw. nach Absprache mit der Servicestation. Eine garantierte Übernahme vormittags oder Rückgaben nachmittags sind gegen Berechnung eines zusätzlichen Miettages möglich. Für die Rückgabe des Wohnmobils sollte so viel Zeit eingepplant werden, dass eine Überprüfung des Wohnmobils bezüglich Schäden ohne Zeitdruck stattfinden kann. Sollte für eine ordnungsgemäße Rückgabe nicht ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, erfolgt die Kontrolle nach Abreise des Mieters vom Personal der Servicestation. Die Kautions wird falls bar hinterlegt, dann nachträglich auf das Konto des Mieters überwiesen. Mit der Servicestation abgesprochene Übergaben außerhalb der Öffnungszeiten werden mit einer Gebühr lt. Preisliste berechnet.

Die Rückgabe hat zu dem im Mietvertrag festgehaltenen Zeitpunkt zu erfolgen. Wird die Mietzeit überzogen, werden je angefangener Stunde 40€ berechnet, außer der Mieter hat die verspätete Rückgabe nicht zu vertreten, wofür der Mieter die Beweislast trägt. Die Maximalgebühr je 24 Stunden verspäteter Rückgabe beträgt 400€. Entsteht CR24 aufgrund einer verspäteten Rückgabe des Fahrzeuges ein Schaden (z.B. entgangener Gewinn, Schadenersatzansprüche des nachfolgenden Mieters, Organisationsaufwand etc.), so behält sich CR24 vor, diese Schadensersatzansprüche gegen den Mieter geltend zu machen.

13. Ersatzfahrzeug

Camper-Rent-24 behält sich das Recht vor bei tatsächlicher Unmöglichkeit des Mietfahrzeugs, die nicht von **Camper-Rent-24** zu vertreten ist, bei technischem Defekt oder bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeuges durch den vorherigen Mieter, als Ersatz, das gewechselte Fahrzeug der gleichen oder besseren Kategorie angehören muss. Sollte ein kleineres Fahrzeug angeboten und akzeptiert werden, so wird die Preisdifferenz zwischen den beiden Fahrzeugen erstattet.

14. Zulässiger Fahrbereich

Der Fahrbereich des Mietfahrzeugs ist beschränkt auf die nachstehend Aufgeführten Regionen.

Bei einer Übergabe auf Sizilien nur Sizilien **ohne** Festland Italien.

Bei einer Übergabe auf Sardinien nur Sardinien und Korsika.

Bei einer Übergabe in Deutschland auf die gesamten EU-Länder, zuzüglich Schweiz und Kroatien. Ohne Estland und Lettland. Weitere Länder auf Anfrage. Abweichungen von Punkt 13 dieser AGB müssen im Mietvertrag aufgeführt sein.

15. Reparaturen

Reparaturen, die während der Mietzeit notwendig werden, z.B. um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zu einem Preis von € 150,00 ohne weiteres, größere Reparaturen nur mit Einwilligung der Servicestation in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt **Camper-Rent-24** gegen Vorlage der entsprechenden Belege sowie der ausgetauschten Teile, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet (siehe Ziff. 5). Der Beleg muss auf den Vermieter, Frank Sacher, Bahnhofstr. 27, 82431 Kochel am See, ausgestellt sein. Der Mieter hat wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Anmietung das Recht auf Abhilfe, Mietminderung oder Schadenersatz, soweit **Camper-Rent-24** einen Mangel des Fahrzeuges zu vertreten hat. Zur Abhilfe hat der Kunde der Servicestation unverzüglich festgestellte Mängel anzuzeigen und **Camper-Rent-24** eine angemessene Frist zur Reparatur zu gewähren. Schadenersatzansprüche für vor Vertragsschluss vorhandene Mängel des Fahrzeuges, welche **Camper-Rent-24** nicht zu vertreten hat, sind ausgeschlossen.

16. Ausschlussfrist / Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Mietleistungen hat der Mieter innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Rücknahme des Fahrzeuges schriftlich bei **Camper-Rent-24** anzumelden. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn den Mieter kein Verschulden an der

Nichteinhaltung der Frist trifft. Vertragliche Ansprüche des Mieters verjähren in sechs Monaten nach der vertraglich vorgesehenen Rücknahme. Hat der Mieter Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der **Camper-Rent-24** die Ansprüche schriftlich zurückverweist.

17. GPS Ortung der Fahrzeuge

Die Fahrzeuge können mit einem GPS Ortungssystem ausgestattet sein.

18. Datenschutz/ Cookies/ Einverständnis

In Erfüllung des Gesetzes 15/1999, vom 13. Dezember über den Datenschutz persönlicher Daten, informiert Sie "**Camper Rent 24**" über die Erfüllung der gültigen Datenschutzbestimmungen sowie die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung Ihrer Aktivitäten. "**Camper Rent 24**" benutzt auf seiner Internetseite sog. Cookies, um Kenntnis über die meistbesuchten Internetseiten zu erlangen und damit den Inhalt und Zugang zu diesen zu erleichtern. Cookies sind verschlüsselte Textdateien, welche über das Netz im Rechner des Nutzers eingelagert werden. Der Nutzer kann deren Verwendung verweigern, indem er eine entsprechende Einstellung auf seinem Rechner vornimmt. Hierbei ist zu beachten, dass dies zur Folge haben könnte, dass die Internetseite von dem Nutzer nicht vollständig genutzt werden kann. Der Nutzer erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis gegenüber "**Camper Rent 24**" damit diese die persönlichen Daten nutzen kann, um eine ordnungsgemäße Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Durch das Ausfüllen des Reservierungsformulars oder durch Zusendung einer E-Mail oder durch sonstige Kommunikation an "**Camper Rent 24**" erklärt sich der Nutzer damit einverstanden, dass dessen Daten in den oben genannten Dateien bei "**Camper Rent 24**" gespeichert werden. "**Camper Rent 24**" ist dazu befugt, die E-Mail-Adresse des Nutzers zu verwenden, um diesem per E-Mail oder andere Kommunikationsmittel Werbung zuzusenden. Das Einverständnis hierzu wird durch das Ausfüllen des Reservierungsformulars erteilt. Der Nutzer kann jederzeit sein Einverständnis widerrufen, indem er dies per E-Mail oder sonstigem Medium mitteilt. Sofern dies zur Erfüllung der Vertragspflichten erforderlich ist, ist "**Camper Rent 24**" dazu befugt, die Daten an Dritte weiterzuleiten. Dem Nutzer steht jederzeit das Recht zu, auf die Daten zuzugreifen, zu ändern, zu löschen und sich der Nutzung zu widersetzen. Hierfür genügt die schriftliche Zusendung dieses Anliegens an Camper-Rent-24, Inh. Frank Sacher, Bahnhofstr. 27, 82431 Kochel am See oder per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse: info@camper-rent-24.de "**Camper Rent 24**" behält sich das Recht vor, die Datenschutzpolitik mit dem Ziel zu ändern, diese an neue Gesetze bzw. Rechtsprechung anzupassen. Diese Änderungen entfalten mit Einstellung in der Internetseite von "**Camper Rent 24**"

19. Gerichtsstand / anzuwendendes Recht /Ordnungswidrigkeiten

Für alle Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag wird München - soweit gesetzlich zulässig - als Gerichtsstand vereinbart, insbesondere soweit der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder wegen dieses Vertrages findet Deutsches Recht Anwendung. Verkehrsverstöße (Parkverstöße, Verkehrsdelikte, Mauterhebungen und dergleichen) die ein Ordnungswidrigkeitenverfahren, oder Zahlungsaufforderungen nach sich ziehen, bitten wir vor Ort zu regeln. Bei Verfahren die **Camper Rent 24** nachträglich bearbeiten muss, wird eine Bearbeitungsgebühr von 29,90 € je zu bearbeitenden Vorgang fällig. Dieses gilt auch für Mautgebühren die **Camper Rent 24** nachträglich zugehen

20. Teilnichtigkeit

Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.